



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

Herrn
Rainer Dopp
Vorsitzender der Länderkommission der
Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter
Viktoriastraße 35
65189 Wiesbaden

EINGEGANGEN AM 18. JAN. 2018

1375

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
232-NS//17; 21.09.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
22.11 – 12340/6.1

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-
6012

Hannover
17.01.18

Bericht der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über ihre Besuche in den Polizeiinspektionen Hildesheim, Nienburg, Garbsen und Hannover-Mitte

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit Schreiben vom 21. September 2017 an Herrn Minister Pistorius haben Sie den oben angegebenen Bericht der Länderkommission mit der Bitte übersandt, zu den dort angeführten Punkten Stellung zu nehmen und über das weitere Vorgehen unterrichtet zu werden.

Herr Minister Pistorius bedankt sich für die Hinweise der Länderkommission zur Optimierung der Gewahrsamseinrichtungen und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten. Ihre Vorschläge sind unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Polizeidirektionen eingehend geprüft worden. Das Ergebnis können Sie der angefügten Stellungnahme entnehmen, die eine themenbezogene Bewertung der Vorschläge der Länderkommission enthält.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Uwe Binias

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-6550

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE43 2505 0000 0106 0353 55
BIC: NOLA DE 2H



Hannover, den 17.01.2018

Bericht der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter über ihren Besuch in den Polizeiinspektionen Hildesheim, Nienburg, Garbsen und Hannover-Mitte am 17. und 18.07.2017

Zu den im o.g. Bericht unter C und D dargestellten Ausführungen gibt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport folgende Stellungnahme ab:

C I. Ausstattung der Gewahrsamräume

Beleuchtung

Empfehlung der Länderkommission:

Die Gewahrsamräume sind mit einer dimmbaren Beleuchtung auszustatten. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist. Dies gilt für alle Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen.

Eine gleichlautende Empfehlung hatte die Länderkommission bereits anlässlich ihrer Besuche des Polizeikommissariats Norden sowie der Polizeiinspektionen Leer/Emden und Oldenburg-Stadt/Ammerland am 05. und 06.12.2016 abgegeben. Hierzu hat das Landespolizeipräsidium im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport am 11.07.2017 Stellung genommen und Folgendes ausgeführt:

„Die bauliche Gestaltung und technische Ausstattung der Gewahrsamzellen in den Polizeibehörden stellt sich sehr heterogen dar. In den meisten Polizeidienststellen kann das Licht in den Gewahrsamzellen zwar an- und ausgeschaltet werden, eine dimmbare Beleuchtung ist aber zumeist nicht vorhanden. In der überwiegenden Anzahl der Zellen befinden sich Fenster bzw. Oberlichter, die eine Orientierung auch ohne Licht in den Zellen ermöglichen. Zudem zeigen die Erfahrungen, dass viele Personen keine Beleuchtung in den Zellen wünschen.

Unabhängig davon wird eine dimmbare Beleuchtung auch aus Eigensicherungsgründen als sinnvoll erachtet, ohne dass eine sofortige technische Ertüchtigung sämtlicher Gewahrsamzellen für erforderlich gehalten wird. Bei zukünftigen Neubauten bzw. geplanten technischen Ertüchtigungen von Gewahrsamzellen wird das Landespolizeipräsidium die Polizeidirektionen anhalten, die Einrichtung von in angemessenem Maße dimmbaren Beleuchtungen zu prüfen.“

Die Stellungnahme vom 11.07.2017 ist weiterhin aktuell, sodass an dieser Stelle hierauf verwiesen wird.

Brandmelder

Empfehlung der Länderkommission:

Es wird dringend empfohlen, zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen Brandmelder anzubringen. Die Länderkommission bittet um Mitteilung, sobald dies erfolgt ist. Dies gilt für alle Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen.

Die Problematik eines nicht ausreichenden Brandschutzes in einer Vielzahl von Gewahrsamzellen ist im Landespolizeipräsidium bekannt. Nach intensiver Diskussion möglicher Lösungsansätze ist das Niedersächsische Finanzministerium als oberste Baubehörde gebeten worden, sich dieser Aufgabenstellung zentral anzunehmen. Dies soll gewährleisten, dass die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen in einem einheitlichen und landesweiten Stan-

dard in Gewahrsamszellen umgesetzt werden. Dieser Bitte ist das Niedersächsische Finanzministerium nachgekommen und hat das Niedersächsische Landesamt für Bau und Liegenschaften NLBL mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Nach der Entscheidung über die Finanzierung soll so schnell wie möglich mit der Realisierung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen begonnen werden, um sicherzustellen, dass ein ausreichender Brandschutz in den Gewahrsamszellen der Niedersächsischen Polizeidienststellen in den kommenden Jahren flächendeckend installiert sein wird.

C II. Gewahrsamsbuch

Empfehlung der Länderkommission:

Zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch der für sie zuständigen Bediensteten, sollten alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuches sollte regelmäßig durch einen Vorgesetzten geprüft werden.

Zu dieser Empfehlung erklärte die Polizeidirektion Göttingen, dass insbesondere die Polizeiinspektionen Hildesheim und Nienburg entsprechend sensibilisiert worden wären. In der Polizeiinspektion Nienburg sei die Thematik bereits im Anschluss an den Besuch auf entsprechenden Dienstbesprechungen erörtert worden. Darüber hinaus seien nunmehr Vorgesetzte in den Dienststellen gehalten, das Gewahrsamsbuch regelmäßig zu überprüfen und dieses mit ihrem Namenszeichen zu dokumentieren. Außerdem sei die einschlägige Unterrichtseinheit des Dienstunterrichts für den Einsatz- und Streifendienst um die Problematik erweitert worden.

Die Polizeidirektion Hannover gab an, dass sie die Polizeiinspektionen ihres Zuständigkeitsbereichs (Polizeiinspektionen Garbsen und Hannover-Mitte) auf eine gewissenhafte Dokumentation des Gewahrsamsverzeichnisses durch Vorgesetzte hinweisen werde.

C III. Merkblatt für Ingewahrsamnahmen

Empfehlung der Länderkommission:

Entsprechend der Belehrungen bei Festnahmen sollte das Merkblatt in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen.

Die betroffene Polizeidirektion Hannover hat hierzu mitgeteilt, dass das betreffende Merkblatt in mindestens 50 verschiedenen Sprachen und Dialekten vorliege. Dadurch werde gewährleistet, dass ein möglichst großes Spektrum an verschiedenen Sprachen abgedeckt wird. Dieses Merkblatt werde bei Notwendigkeit jederzeit von jeder/jedem Einsatz- und Streifen dienstbeamtin/-beamten ausgedruckt. Zusätzlich befinde sich das Merkblatt in 18 verschiedenen Sprachen im polizeilichen Intranet. Auch auf dieses könne jederzeit zugegriffen werden.

C IV. Waffen in Gewahrsam

Empfehlung der Länderkommission:

Aufgrund des erhöhten Gefährdungsrisikos empfiehlt die Länderkommission, dass in allen Polizeidienststellen auf das Tragen einer Schusswaffe im Gewahrsam verzichtet wird.

Grundsätzlich werden gemäß Ziffer 5.2 der Polizeigewahrsamsordnung (PGO) des Landes Niedersachsen keine Schusswaffen von mit Aufgaben des Gewahrsamsdienstes betrauten Bediensteten sowohl im zentralen Polizeigewahrsam der Polizeidirektion Hannover als auch in den Gewahrsamsräumlichkeiten der Polizeidienststellen des Landes Niedersachsen getragen. Aufgrund von räumlichen Gegebenheiten oder arbeitsorganisatorischen Abläufen kann gemäß PGO jedoch anlassbezogen von dieser Regelung abgewichen werden. Seitens

des Landespolizeipräsidiums im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport wird derzeit keine Notwendigkeit gesehen, diese Möglichkeit einer anlassbezogenen Ausnahme in der PGO zu ändern bzw. weiter einzuschränken. Sowohl die Führungskräfte als auch die mit den Aufgaben des Gewahrsamsdienstes betrauten Bediensteten werden in internen Besprechungen regelmäßig hinsichtlich dieser Thematik sensibilisiert.

DI Betreten der Gewahrsamräume ohne Anklopfen

Empfehlung der Länderkommission:

Auch bei Personen, die in einem Polizeigewahrsam untergebracht sind, sollte die Privatsphäre ausreichend geachtet werden. Der in Gewahrsam genommenen Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich zu ordnen. Bedienstete sollten sich daher vor dem Blick durch den Spion oder dem Öffnen der Türe in geeigneter Weise bemerkbar machen.

Zu dieser Thematik hatte die Länderkommission ebenfalls bereits anlässlich ihrer Besuche des Polizeikommissariats Norden sowie der Polizeiinspektionen Leer/Emden und Oldenburg-Stadt/Ammerland am 05. und 06.12.2016 eine gleichlautende Empfehlung abgegeben. Es wird daher auf die weiterhin aktuelle Stellungnahme vom 11.07.2017 verwiesen, in der Folgendes ausgeführt ist:

„Die diesbezügliche Verfahrensweise ist in den einzelnen Polizeidienststellen unterschiedlich und zum Teil abhängig von den räumlichen Gegebenheiten. Teilweise steht einem Anklopfen die massive Bauweise der Zellentüren entgegen. Ein Verzicht erfolgt auch in Fällen einer möglichen Gefährdung der im Gewahrsamsbereich eingesetzten Polizeibediensteten durch die festgehaltene Person.

Selbstverständlich ist jedoch die Beachtung des Grundsatzes der Berücksichtigung der Privat- und Intimsphäre der in Gewahrsam genommenen Person.“